



Informationsblatt zur Vereinsgruppenunfallversicherung für den Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V.



Dieses Infoblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.



Versicherte Risiken

Nach den Versicherungsbedingungen liegt ein Unfall dann vor, wenn eine der versicherten Personen durch ein plötzlich von außen auf deren Körper einwirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden. Versichert ist auch der Tod durch Blitzschlag, Vergiftung (bei Kindern unter 10 Jahren), Ersticken und Ertrinken.

Versichert sind alle Unfälle, die bei der Tätigkeit für die versicherte Organisation sowie auf deren Veranstaltungen auftreten. Mitversichert sind auch die Unfälle bei sportlichen Betätigungen. Dazu sind ebenfalls die Unfälle auf dem direkten Weg von der heimatlichen Wohnung nach und von der dienstlichen Tätigkeit bzw. Fischer-Veranstaltung versichert.

Fischen unter Verwendung von elektrischem Strom gemäß § 16 § 19 der AVFiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.05.2004 (GVBl. S.177), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.07.2018 (GVBl. S.633). Die Landesfischereiverordnungen der anderen Bundesländer gelten entsprechend.



Versicherter Personenkreis

Unfälle während der Maßnahmen, des Dienstes etc. und auf den Wegen von

- allen aktiven und passiven Vereinsmitgliedern



Wichtige Ausschlüsse (auszugsweise)

- Festangestellte und hauptberufliche Mitarbeiter sowie auch Honorarkräfte, d.h. alle, die für ihre Tätigkeit ein steuerpflichtiges Entgelt erhalten. Diese sind entweder über die Berufs-Genossenschaft versichert oder können andere Zusatzversicherungen abschließen
- Unfälle auf den Wegen von oder zu den Veranstaltungen, wenn der Weg durch privatwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Einkäufe, Umzug etc.) unterbrochen wird
- Unfälle bei der vorsätzlichen Ausführung oder dem Versuch von Verbrechen oder Vergehen
- Unfälle auf Fahrveranstaltungen mit Fahrzeugen, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt, Luftfahrtunfälle (Segelfliegen, Drachenfliegen, Fallschirmspringen, Paragliding u. ä.), Risiko-Sportarten wie Canyoning, Bungee-Jumping, Flaschentauchen u. ä.
- alle Arten von Behandlungs- und Heilkosten
- Infektionskrankheiten
- Keine Besucher von öffentlichen Veranstaltungen
- Unfälle, die durch Alkoholeinwirkung verursacht werden bzw. unter Medikamenten- oder unter Drogeneinfluss eingetreten sind (grobe Fahrlässigkeit)



Geltungsbereich

Weltweit, ausgenommen in Kriegsgebiete



Versicherungssummen

Basis Deckung:

- Für den Todesfall	15.000 €
- Invaliditätsleistung	30.000 €
- Bei Vollinvalidität (Mehrleistung 300%)	90.000 €
- Für kosmetische Operationen nach einem Unfall	50.000 €
- Für Bergungskosten	50.000 €
- Sofortleistung bei Schwerverletzungen:	5.000 €

Optimal Deckung

- Für den Todesfall	30.000 €
- Invaliditätsleistung	60.000 €
- Bei Vollinvalidität (Mehrleistung 300%)	180.000 €
- Für kosmetische Operationen nach einem Unfall	50.000 €
- Für Bergungskosten	50.000 €
- Sofortleistung bei Schwerverletzungen	5.000 €



Vertragsgrundlagen

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung (AUB), Zusatzbedingungen für die Gruppenunfall- und für die Kinderunfallversicherung, besondere Vereinbarungen (UNFF) sowie besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen.

Hinweis:

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen.



Unfallmeldungen und Obliegenheit im Schadenfall

Bei schwerwiegenden Verletzungen bzw. bei Todesfällen ist der Versicherungsmakler oder die Versicherungsgesellschaft sofort, d.h. innerhalb von 24 Stunden zu verständigen. Wichtig sind die Angaben über den Schadentag, den Schadensort, die verletzte(n) Person(en), die Art der Verletzungen, das behandelnde Krankenhaus bzw. die behandelnden Ärzte. Die verletzte Person ist verpflichtet, die behandelnden Ärzte von ihrer Schweigepflicht zu entbinden.

Bitte nutzen Sie dazu möglichst unseren SOS Schadenmeldung Online-Service auf unserer Internetseite www.bernhard-assekuranz.com oder setzen Sie sich telefonisch unter +49 (0) 8104 / 8916 – 530 mit uns in Verbindung.



Kontakt

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben steht Ihnen die Abteilung Vereine & Verbände gerne zur Verfügung:

Tel.: 08104 / 8916-530

E-Mail: service@bernhard-assekuranz.com

Versicherung jetzt ganz einfach online abschließen! Scannen Sie hierzu einfach den Barcode, oder gehen Sie auf <https://versicherung.bernhard-assekuranz.com/>

